



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Norbert Römer, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per Fax: 0211 884 3052

Sigmar Gabriel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2000
FAX +49 3018 305-2046

www.bmu.de

Berlin, 17. 06. 09
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Römer,

die Weichen für die Energieversorgung der Zukunft müssen jetzt gestellt werden. Klimaschutz und Ressourcenschonung, Sicherheit und Preiswürdigkeit dulden keinen Aufschub. Die künftige Energieversorgung wird sehr viel stärker als heute von den erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung in öffentlicher sowie industrieller Versorgung, der Stilllegung der Atomkraftwerke sowie der weitgehenden Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz beim industriellen und privaten Energieverbraucher geprägt sein. Die CO₂-Neutralität des Gesamtsystems wird mehr und mehr zum entscheidenden Kriterium der Energiepolitik werden.

Eine derartig charakterisierte Versorgungsstruktur wird auch künftig ohne hoch effiziente, fossile Kraftwerke nicht auskommen. Der gesamte Kraftwerkspark muss zukünftig allerdings flexibler sein und so schnell wie möglich alte, völlig ineffiziente Kraftwerksstrukturen ersetzen. Dies ist schon aus klimaschutzpolitischen Gründen unabdingbar. Künftig wird es entscheidend sein, neben dem verstärkten Einsatz von Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie, der Verdoppelung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung wie der Energieproduktivität der gesamten Gesellschaft auch hoch effiziente Kohle- und Gaskraftwerke ans Netz zu bekommen.





Seite 2 von 4

Die auf europäischer Ebene im Dezember 2008 zur Klimaschutzpolitik und zum Emissionshandel ab 2013 getroffene Entscheidung erlaubt es den Mitgliedstaaten, aus dem Aufkommen der Versteigerung von Emissionszertifikaten eine bis zu 15 %ige Förderung für den Bau von hocheffizienten Kraftwerken im Zeitraum 2013 bis 2016 zu gewähren. Ich will diese Möglichkeit nutzen, um den vorhandenen fossilen Kraftwerkspark zu modernisieren. Dies wird nicht nur die Klimabilanz in Deutschland, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kraftwerkstechnik auf dem Weltmarkt verbessern. Das Ergebnis: geringere CO₂-Emissionen, höheres Wachstum und mehr Arbeitsplätze, technologische Innovation einschließlich der CCS-Technologie und Schonung der begrenzt verfügbaren fossilen Ressourcen.

Nun stellt sich die Frage, wie eine solche Förderung aussehen könnte. Ich will einmal versuchen, einige Eckpunkte aus meiner Sicht zu formulieren:

1. Die Europäische Kommission legt die Latte zu Recht sehr hoch: Sie beschränkt die Förderung auf hoch effiziente Kraftwerke. Das ist beihilferechtlich, aber auch aus technologischer Sicht, völlig verständlich. Maßstab ist die europäische KWK-Richtlinie, die festlegt, dass Kraftwerke dann als hoch effizient gelten, wenn sie 10 % weniger Primärenergie verbrauchen als diejenigen Anlagen, die lediglich die Wirkungsgrad-Referenzwerte erreichen, die in der Richtlinie genannt sind. Aus meiner Sicht schließt sich eine Förderung für Anlagen aus, die das in der KWK-Richtlinie festgelegte Energiesparniveau nicht erreichen. Ich stelle mir vor, dass eine Basisförderung – etwa 10 % – dann gewährt werden kann, wenn die ambitionierten Anforderungen der KWK-Richtlinie an die Primärenergieeinsparung erreicht werden. Ob diese Primärenergieeinsparung durch Kraft-Wärme-Kopplung oder durch hocheffiziente Kondensationskraftwerke erreicht wird, bleibt dem Betreiber überlassen. Bei Kraftwerken mit CO₂-Abscheidung wird die Primärenergieeinsparung auf der Basis des Kraftwerksprozesses ohne CO₂-Abscheidung ermittelt.
2. Die Basisförderung sollte durch einen Technologie- bzw. Innovationsbonus aufgestockt werden, der dem Betreiber zusteht, der mehr leistet als für die Basisförderung erforderlich (etwa für jedes weitere Prozent Primärenergieeinsparung 1 % höhere Förderung).





Seite 3 von 4

3. In jedem Fall sollten geförderte Kraftwerke „CCS-ready“ sein, das heißt sie sollten technische Schnittstellen für die Abscheidung sowie die erforderlichen Flächen von vorneherein vorsehen.
4. Eine Förderung für bereits im Bau befindliche Anlagen schließt sich meines Erachtens aus. Dies wäre nicht mehr oder weniger als ein Mitnahmeeffekt. Deshalb halte ich eine Förderung nur für Kraftwerke für sinnvoll, mit deren Bau nach der Entscheidung in Brüssel begonnen worden ist.
5. Klimaschutzpolitisch essentiell ist die Stilllegung alter, ineffizienter Kraftwerksleistung bei Inbetriebnahme geförderter neuer Kraftwerke. Um Newcomer oder Betreiber, die nur über eine geringe Kraftwerksleistung verfügen, nicht von der Förderung auszuschließen, sollte diese Regel nur für Stromproduzenten mit einem höheren Anteil als 5 % an der deutschen Stromproduktion gelten.
6. Die Förderung ist zeitlich befristet. Sie gilt für Anlagen, deren Fertigstellung im Zeitraum 2013 bis 2016 vorgesehen ist. Ziel sollte es sein, potentiellen Investoren bereits in diesem Jahr Planungssicherheit für zu erwartende Zuschüsse ab 2013 zu geben.
7. Für hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ist eine Sonderregel erforderlich, die einen deutlichen wirtschaftlichen Anreiz zur verstärkten Nutzung dieser besonders effizienten Technik schafft. Dabei ist zu prüfen, ob Investitionen in Wärmenetze, die Zug um Zug nach Inbetriebnahme eines Heizkraftwerkes erfolgen, für einen bestimmten Zeitraum noch bei der Berechnung der Primärenergieeinsparung berücksichtigt werden können, um einen Anreiz für einen sukzessiven Nah- und Fernwärmeausbau auch nach der Inbetriebnahme neuer Kraftwerke zu geben (Vermeidung „Henne-Ei-Problematik“).
8. Schließlich ist es aus meiner Sicht vor allem auch sinnvoll Konzepte zu fördern, die den Vorrang für die Einspeisung Erneuerbarer Energien und die Integration Erneuerbarer Energien ins Netz positiv beeinflussen und die dem Effizienzgedanken in besonderer Weise Rechnung tragen.

Neben diesen auf die Erzeugung bezogenen Leitplanken sollte auch diskutiert werden, inwieweit periphere Investitionen Bestandteil der Förderung werden könnten. Ferner ist zu prüfen, wie man dezentrale





Seite 4 von 4

Versorgungskonzepte wie etwa virtuelle Kraftwerke in die Förderkulisse einbeziehen könnte.

Ich glaube, dass die genannten Eckpunkte mehrere Ziele gleichzeitig realisieren können:

1. Schaffung eines in sich geschlossenen, Synergieeffekte nutzenden und zukunftsfähigen Energieversorgungssystems.
2. Abschaltung völlig ineffizienter, mehr als vier Jahrzehnte alter Kraftwerke bei gleichzeitiger Inbetriebnahme hoch effizienter Kraftwerksleistung.
3. Setzen von Innovations- und Investitionsimpulsen sowie Weiterentwicklung unserer technologischen Führungsposition.
4. Verstärktes Wirtschaftswachstum und Erhalt bzw. Schaffung neuer, hoch qualifizierter Arbeitsplätze.
5. Realisierung der für 2020, 2030 und 2050 definierten anspruchsvollen Klimaschutzziele.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Bärwald

